

3150/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.08.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2005 unter der **Nr. 3185/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenhang mit dem beim EU-Rat am 16./17. Juni 2005 beschlossenen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9:

Der Europäische Rat hat im März 2005 die Lissabon-Strategie neu ausgerichtet und dabei den Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung in Europa gelegt. Damit wurden die Prioritäten der Union in den nächsten Jahren festgelegt. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten ist es nunmehr nötig, sich auf die vorrangigen Bereiche zu konzentrieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die integrierten Leitlinien stellen die unmittelbare Umsetzung dieser Prioritäten auf EU- wie auf nationaler Ebene dar. Sie sind ein entscheidender Schritt im Prozeß der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie und der Identifizierung mit ihr.

Im Sinne einer Stärkung von Kohärenz und Komplementarität der bestehenden Mechanismen wurde ein neuer Governance-Zyklus eingeleitet. Diese Verbesserungen zielen insbesondere auf eine Vereinfachung des Prozesses und somit auch auf verstärkte Akzeptanz und erleichterte Umsetzung der genannten Prioritäten auf nationaler Ebene ab.

Zunächst wurde der Schwerpunkt Wachstum und Beschäftigung in die neuen Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Art. 99 EGV) sowie in die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien (Art. 128 EGV) eingebracht - bei gleichzeitiger Sicherstellung der Kohärenz zwischen der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der Lissabon-Strategie. Auf diese Weise werden beide wichtigen Instrumente mit den Zielen der im Dienst von Wachstum und Beschäftigung stehenden erneuerten Lissabon-Strategie in Einklang gebracht.

Die Gesamtkohärenz wird noch dadurch verstärkt, daß man die beiden Texte zu einem Dokument zusammenfaßt. Damit wird der Union und den Mitgliedstaaten deutlich aufgezeigt, welche Herausforderungen in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung zu bewältigen sind.

Die integrierten Leitlinien geben somit der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten einen stabilen und kohärenten Rahmen für die Durchführung der vom Europäischen Rat gebilligten prioritären Maßnahmen vor. Sie werden als Grundlage für die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme dienen, die die Mitgliedstaaten im Herbst 2005 vorlegen sollen. In diesen Programmen müssen die Mitgliedstaaten konkret angeben, welche Maßnahmen sie treffen wollen (oder bereits getroffen haben), um Wachstum und Beschäftigung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat wird dabei den Schwerpunkt auf die spezifischen Herausforderungen legen, vor denen er steht.

Die integrierten Leitlinien - wie die daraus abzuleitenden nationalen Programme - werden für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt, um die für die Durchführung nötige Stabilität zu garantieren. Die Leitlinien können gegebenenfalls jedes Jahr in Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags angepaßt werden. Die nationalen Programme ihrerseits können von den Mitgliedstaaten entsprechend den internen politischen Erfordernissen abgeändert werden. Sie werden in den darauf folgenden Jahren (jeweils im Herbst 2006 und 2007) Gegenstand von integrierten Follow-up-Berichten sein, bevor in Umsetzung der für das Frühjahr 2008 vorgesehenen neuen integrierten Leitlinien neue Programme in Kraft treten.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Leitlinien sind in den Dokumenten des Rates der Europäischen Union Nr. 9912/05 (Grundzüge der Wirtschaftspolitik) und Nr. 9927/05 (Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung) enthalten.

Die Bundesregierung hat, nicht zuletzt im Rahmen des Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung, bereits weitreichende Maßnahmen zur Vorbereitung der Nationalen Reformprogramme und zur Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie gesetzt.

In der Anfragebeantwortung zur Anfrage 3168/J wurde ausführlich zum Fragenkomplex koordinative Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes vs. sachliche Zuständigkeiten der Fachressorts sowie zum Wesen von Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates Stellung genommen. Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Punkte 2, 3 und 5 der vorliegenden Anfrage.

Hinsichtlich der Frage des Abgabetermins der Nationalen Reformprogramme ist der Text der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 16./17. Juni 2005, nämlich die Formulierung *anhand des von der Kommission vorgeschlagenen Zeitplans...*", ambitionierter als der erste Entwurf und konnte daher auch von Österreich mitgetragen werden.

Zu den Fragen 6 und 10 bis 20 sowie 22 bis 41:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu Frage 21:

Mittels Schreiben des Bundeskanzleramts vom 20. Juni 2005 wurden die jeweils zuständigen Fachabteilungen der Bundesministerien aufgefordert, zu den von der Europäischen Kommission im Rahmen der i2010-Strategie geplanten Maßnahmen und Vorhaben für die kommenden Jahre Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen werden in der Folge eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung einer österreichischen Informationsgesellschafts-Strategie bilden, die in Form eines Vortrages an den Ministerrat im Herbst 2005 angenommen werden soll. Die Österreichische Strategie soll auch in Hinblick auf die EU-Ratspräsidentschaft die Bedeutung von IKT für Wachstum und Beschäftigung in Österreich zum Ausdruck bringen.